

**Dezernat III**

Dezernat für Bildung, Integration,  
Soziale Stadterneuerung und Hochbau



Universitätsstadt Gießen · Dezernat III · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

Herrn  
Dietmar Jürgens

■ Auskunft erteilt: Fr. Eibelshäuser  
Zimmer-Nr.: 02-015  
Telefon: 0641/306-1007  
Telefax: 0641/306-2519  
E-Mail: dezernat3@giessen.de

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

—	Ihr Zeichen	Unser Zeichen III – Wz.	Ihr Schreiben vom 24.11.2020	Datum 30.11.2020
---	-------------	----------------------------	---------------------------------	---------------------

**Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Jürgens vom 24.11.2020 – Aus der EEGVergütung fallende Photovoltaik-Anlagen - ANF/2594/2020**

—  
Sehr geehrter Herr Jürgens,

Ihre o.g. Anfrage können wir Ihnen wie folgt beantworten:

Zum Ende dieses Jahres fallen die ersten Photovoltaik-Anlagen aus der EEG-Vergütung. Bisher ist die Gesetzeslücke, die einen wirtschaftlichen Weiterbetrieb der Anlagen praktisch unmöglich macht, nicht durch den Bund geschlossen worden. Zahlreiche Anbieter wie z.B. die Stadtwerke Roth und Kassel haben daher eigene Angebote erstellt, um zu verhindern, dass funktionstüchtige PV-Anlage abgeschaltet werden und so erneuerbarer Strom verloren geht.

Frage 1:

Wie viele Anlagen und welcher Gesamtleistung werden 2021 im Netz der Stadtwerke Gießen AG –Tochter aus der EEG-Vergütung fallen?

Antwort:

Es fallen 42 Anlagen mit einer Gesamtleistung von rund 0,1 MW zum 31.12.2020 aus dem EEG (Erneuerbare Energien Gesetz). Diese Anlagen erzeugen rund 100 MWh Strom im Jahr und speisen diesen zu 100% in das Netz der Mittelhessen Netz ein.

Frage 2:

Wie werden sich die Stadtwerke Gießen AG für einen Weiterbetrieb dieser Anlagen einsetzen?

Antwort:

Die Mittelhessen Netz hat die 42 Anlagenbetreiber angeschrieben und ein konkretes Angebot zum Weiterbetrieb gemacht. Dieses Angebot spiegelt den aktuellen gesetzlichen Rahmen (Stand 27.11.2020) wider. Weitere Angebote aus der Lahnstraße können erfolgen, abhängig vom weiteren EEG 2021 Gesetzgebungsverfahren. Der Antwort angefügt wird der Mustertext, der MIT.N an die 42 Kunden versendet hat.

Mit freundlichen Grüßen



Astrid Eibelshäuser  
Stadträtin

**Verteiler:**

Magistrat  
SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
AfD-Fraktion  
Fraktion Gießener Linke  
FW-Fraktion  
FDP-Fraktion  
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen

**Anlage: Mustertext**

Mittelhessen Netz GmbH, Postfach 100 953, 35339 Gießen

«Name\_2» «Name»  
«Straße» «Hausnummer»«Ergänzung»  
«PLZ» «Ort» «Ortsteil»

Einspeisemanagement  
T 0641 708-1616  
F 0641 708-3350  
[einspeisung@mit-n.de](mailto:einspeisung@mit-n.de)

18. November 2020

### **Information zu Ihrer Erzeugungsanlage**

Ihre Kundennummer: «Vertragskont»

Einspeisestelle: «PLZ1» «Ort1», «Straße1» «Hausnummer1»«Ergänzung1»

Sehr geehrte«Anrede» «Name»,

schon seit über 20 Jahren betreiben Sie in unserem Netzgebiet eine Erzeugungsanlage und leisten somit einen wertvollen Beitrag zur Energiewende. Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass die EEG-Förderung für Ihre Photovoltaikanlage zum 31.12.2020 endet.

### **Wie geht es weiter?**

Zum heutigen Stand können wir Sie über das weitere Vorgehen nicht verbindlich informieren. Gemäß der derzeitigen Gesetzeslage, gibt es für uns als Netzbetreiber ab dem 01.01.2021 keine gesetzliche Pflicht mehr, den aus Ihrer Erzeugungsanlage eingespeisten Strom zu vergüten. Jedoch befindet sich derzeit eine Gesetzesänderung im parlamentarischen Entscheidungsprozess, welche dies kurzfristig ändern könnte.

Wenn Ihre Anlage weiterhin in der jetzigen Form betrieben wird, können wir Ihre Energie aufnehmen und auf der Basis des Jahresmarktwertes (ca. 4 Cent) abzüglich einer Gebühr vergüten.

Falls Sie planen hier eine Änderung vorzunehmen (evtl. Eigenverbrauch mit Überschusseinspeisung) nehmen Sie bitte rechtzeitig Kontakt mit uns auf, um die Details zu klären.

### **Unsere Bitte an Sie**

Um auf kurzfristige Änderungen gut reagieren zu können, liegt es daher auch in Ihrem Interesse, die politische und rechtliche Entwicklung zu verfolgen. Sie, als Anlagenbetreiber sind grundsätzlich für die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben verantwortlich.

Sobald es Neuigkeiten gibt, informieren wir Sie jedoch selbstverständlich und klären mit Ihnen die weitere Vorgehensweise.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne per Mail unter [einspeisung@mit-n.de](mailto:einspeisung@mit-n.de) oder unter der Telefonnummer 0641 708-1616 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Mittelhessen Netz GmbH